

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FÜR DEN WETTERAUKREIS

- AMTSBLATT -

Herausgeber: Der Kreisausschuß des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzelexemplar zum Preise von 0,56 EUR. Portokosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

38. Jahrgang

Ausgabetag: Donnerstag, 3. 9. 2009

Nr. 33

121

Korrektur zur Veröffentlichung Nr. 111 vom 6.8.2009

§ 27 Abs. 2 der Neufassung der Verbandssatzung des Abwasserverbandes „Oberes Niddertal“:

Der Vorstandsvorsitzende kann monatliche Vorausleistungen in Höhe von 1/12, vierteljährliche Vorausleistungen in Höhe von 1/4 und halbjährliche Vorausleistungen in Höhe von 1/2 der jährlichen Verbandsbeiträge festsetzen.

122

Niederschrift der 34. Kreistagssitzung der IX. Wahlzeit 2006-2011

Gemäß § 32 der Hess. Landkreisordnung in Verbindung mit § 61 der Hess. Gemeindeordnung liegt die Niederschrift über die 34. öffentliche Sitzung des Kreistages des Wetteraukreises der IX. Wahlzeit 2006-2011 in der Zeit vom 7. September bis 11. September 2009 im Kreishaus, Europaplatz, 61169 Friedberg/Hessen (Zimmer 126, Kreistagsbüro) offen. Auch besteht die Möglichkeit, die Niederschriften des Kreistages und der Fachausschüsse des Wetteraukreises im Internet einzusehen und auszudrucken. Wählen Sie hierfür bei der Internet-Adresse www.wetteraukreis.de den Punkt „Politik“ und dann die Unterpunkte „Kreistag“ und „Einladungen & Protokolle“ an.

gez.: Bernfried Wieland
Kreistagsvorsitzender

123

Bekanntmachung nach § 3 c UVPG;

hier: Flutmuldenvergrößerung im NSG „Im Russland und in der Kuhweide bei Lindheim“ / Wetteraukreis

Der Hessen-Forst, vertreten durch das Forstamt Nidda, beabsichtigt mit Antrag vom 20.08.2009 eine Flutmuldenvergrößerung im NSG „Im Russland und in der Kuhweide bei Lindheim“.

Zur Verbesserung der Situation im Ostteil des Naturschutzgebietes ist es sinnvoll die dort vorhandenen Flutmulden zu vergrößern. Dies soll zum einen der Schaffung von Nahrungs- und Rasthabitaten für Watvögel und zum anderen der Verbesserung der Bodenfeuchte im Naturschutzgebiet dienen.

Folgende Entwicklungsziele werden durch die Maßnahme verfolgt: Entwicklung eines Brutgebietes für Wiesenpieper, Bekassine, Kiebitz, Rebhuhn, Nahrungshabitate für Brachvogel, Weißstorch, etc., Herstellung von Laichhabitaten für den Grasfrosch

Für dieses Vorhaben war nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 78 des Hessischen Wassergesetzes in der jeweils gültigen Fassung, zu prüfen, ob die möglichen Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Umgebung die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig machen.

Die Prüfung des Einzelfalls ergab, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, so dass keine Verpflichtung besteht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Friedberg, den 31.08.2009

**Kreisausschuss des Wetteraukreises
Fachdienst 4.4 Wasser- und Bodenschutz
Az.: 4.4 / 142-053 / 01-04**

(T. Buch)

stellv. Fachdienstleiter